

Gemeinsam von Anfang an Inklusion in Kindertagesstätten für Kinder im Alter unter 3 Jahren

Fachtagung am 13.11.2010 in Lüneburg

Krabbeln mit Verstand.
Gemeinsame Bildung,
Erziehung und Förderung
in Krippe und kleiner
Kindertagesstätte.

Unterlagen zu Forum 6





- 1. Grundsätzliche Anmerkungen
- Entwicklung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen
- 3. Entwicklung des niedersächsischen Modells der gemeinsamen Erziehung von Kindern unter drei Jahren mit und ohne Behinderung in Krippen und kleinen Kindertagesstätten
- 4. Eckpunkte und Rahmenbedingungen des Modells



Gemeinsam von Anfang an

das ist das Motto unserer heutigen Fachtagung.

Inklusion in Kindertagesstätten

umzusetzen, das ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung!



Entwicklung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen

1988 – 1991 Erprobungsprojekt für 3- bis 6-jährige Kinder

1999 – 2007 Übergangsregelungen für U3 und Hort

2009 Landtagsentschließung

2010 Modellbeginn



Entwicklung des niedersächsischen Modells der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Krippen und Kleinen Kindertagesstätten

Folgende Konfliktlinien zeichneten sich ab:

- Bewertung der Notwendigkeit von Art und Umfang der heilpädagogischen Förderung des Kindes mit Behinderung
- Finanzielle Verantwortung des Landes bzw. der Kommunen
- Kostenübernahme der Sozialhilfe und/oder der Jugendhilfe
- Rechtliche Regelungen oder individuelle Regelungen im Einzelfall



Eckpunkte und Rahmenbedingungen des Modells

- Krippe und kleine Kindertagesstätte
- Zeitraum 01.02.2010 bis 31.07.2012
- Für alle Kinder unabhängig vom individuellen Eingliederungshilfebedarf
- Pauschale 1.400 € pro Kind mit Behinderung für die heilpädagogische Förderung durch MS
- Ergänzende Leistungen durch MK
- Begrenzung auf 185 Plätze
- Leistungsvereinbarung, Kostenanerkenntnis, Betriebserlaubnis



Betreuungsformen im Modell

- einzelnes Kind mit Behinderung in einer Kleinen Kindertagesstätte
- einzelnes Kind mit Behinderung in einer Krippengruppe
- zwei Kinder mit Behinderung in einer

integrativen Krippengruppe

- drei Kinder mit Behinderung in einer

integrativen Krippengruppe

Details finden Sie im Internet:

www.mk.niedersachsen.de/Frühkindliche Bildung/Modellvorhaben



einzelnes Kind mit Behinderung in einer Kleinen Kindertagesstätte

Gruppengröße:

Höchstens 10 Kinder bzw.
 höchstens 8 Kinder bei mehr als 7
 Kindern im Alter unter zwei Jahren

Personal:

- 1 sozialpädagogische Fachkraft,
 1 ständige Zweitkraft
- heilpäd. Förderung 10 std. wöchentlich



einzelnes Kind mit Behinderung in einer Krippe

Gruppengröße:

Höchstens 14 Kinder bzw.
 höchstens 11 Kinder bei mehr als 7
 Kindern im Alter unter zwei Jahren

Personal:

- 2 Fachkräfte gem. § 4 Abs. 2 und 3 KiTaG
- heilpäd. Förderung 10 std. wöchentlich



zwei Kinder mit Behinderung in einer Krippe

Gruppengröße:

Höchstens 12 Kinder bzw.
 höchstens 10 Kinder bei mehr als 7
 Kindern im Alter unter zwei Jahren

Personal:

- 2 Fachkräfte gem. § 4 Abs. 2 und 3 KiTaG
- heilpäd. Fachkraft für die Dauer der Betreuungszeit (max. tarifl. Arbeitszeit)

Verfügungszeit:

- Erhöhung von 7,5 auf 11 Stunden (davon kann 1 Std. auf die Leitung übertragen werden)



drei Kinder mit Behinderung in einer Krippe

Gruppengröße:

Höchstens 10 Kinder bzw.
 höchstens 9 Kinder bei mehr als 7
 Kindern im Alter unter zwei Jahren

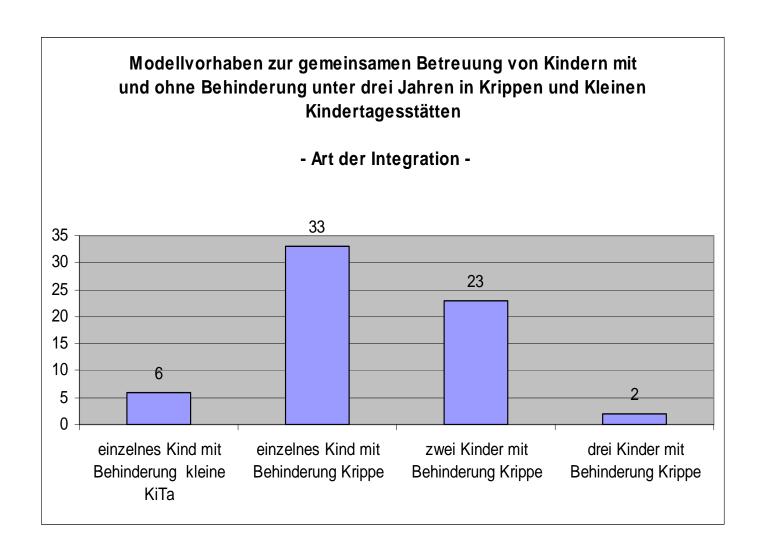
Personal:

- 2 Fachkräfte gem. § 4 Abs. 2 und 3 KiTaG
- heilpäd. Fachkraft für die Dauer der Betreuungszeit (max. tarifl. Arbeitszeit)

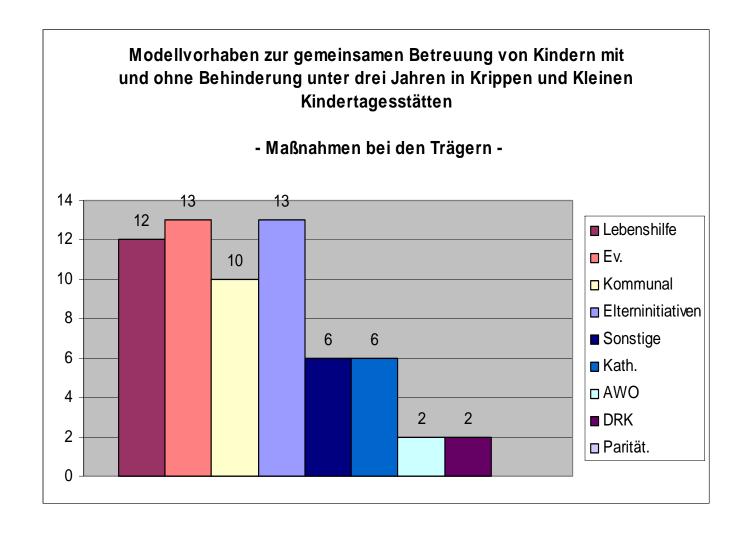
Verfügungszeit:

- Erhöhung von 7,5 auf 11 Stunden (davon kann 1 Std. auf die Leitung übertragen werden)



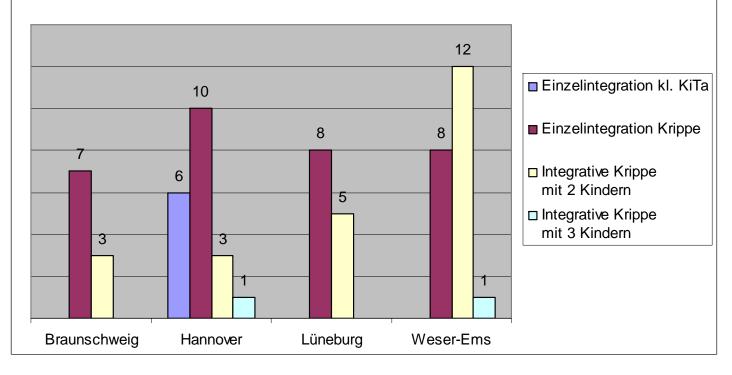








Modellvorhaben zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Alter unter drei Jahren in Krippen und kleinen Kindertagesstätten - Verteilung nach Regionen (ehem. Regierungsbezirke) -





Wissenschaftliche Begleitung

- Herr Dr. Heinz-Lothar Fichtner
- 12 Einrichtungen:

alle Formen alle Träger alle Regionen

Fachbeirat



Zusammensetzung des Fachbeirates:

- Je zwei Vertreter des Kultusministeriums und des Sozialministeriums
- drei Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen
- zwei Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
- je ein Vertreter der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und des katholischen Büros
- ein Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen



Für die wissenschaftliche Begleitung wurden ausgewählt:

- 2 kleine Kindertagesstätten
- 4 Kindertagesstätten mit Einzelintegration in der Krippe
- 4 Kindertagesstätten mit integrativen Krippengruppen mit 2 Kindern
- 2 Kindertagesstätten mit integrativen Krippengruppen mit 3 Kindern

Die Auswahl erfolgte auf der Grundlage von Kriterien, die zuvor mit dem Fachbeirat abgestimmt worden waren.





- Wissenschaftliche Begleitung des Niedersächsischen Modells der gemeinsamen Erziehung, Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern bis zu drei Jahren mit und ohne Behinderung
- 1. Vorbemerkung
- 2. Zielsetzungen
- 3. Konzeption

Vorbemerkung

- Kinder krabbeln mit Verstand
- Der Verstand entwickelt sich mit der T\u00e4tigkeit des Kindes
- Tätigkeit kann beschrieben werden als innere und äußere Bewegung
- Wahrnehmende, manipulierende, gegenständliche Tätigkeiten sind in den ersten drei Jahren die Grundlage zur Aneignung der Welt
- Die erste T\u00e4tigkeit des Kindes ist die Wahrnehmung oder perzeptive T\u00e4tigkeit – bis etwa 5/6 Monate
- Weltbegegnung mit allen Sinnen
- "Nichts ist im Verstand, was nicht zuvor in der Wahrnehmung wäre" (Chinesisches Sprichwort)



- Manipulierende T\u00e4tigkeit als dominierende T\u00e4tigkeit des Kindes – bis zu etwa einem Jahr
- Entdeckung der Vielfältigkeit und Formen der Gegenstände und Umwelt
- Raumerfahrung des Kindes als Begrenzung und Entgrenzung seiner Bewegung
- Gegenständliche Tätigkeit steht etwa vom ersten bis zum dritten Lebensjahr im Mittelpunkt kindlichen Handelns
- Endeckung der Funktionen von Gegenständen
- Aus dem manipulierenden Greifen beginnt das "Begreifen"



Frage:

Welcher Rahmenbedingungen bedarf es, Kinder mit und ohne Behinderung im Alter unter drei Jahren in Krippen und kleinen Kindertagesstätten in den genannten Tätigkeitsbereichen optimal zu fördern und damit

den gesetzlichen Auftrag:

Erziehung, Bildung, Betreuung und Förderung

zu erfüllen?

Rahmenbedingungen beziehen sich auf Raum, Materialien, Personalsituation, Organisation und pädagogische wie heilpädagogische Maßnahmen



2. Zielsetzungen

- Entwicklung von Qualitätskriterien für Rahmenbedingungen in einer integrativen Krippe / einer kleinen Kindertagesstätte
- eingeschlossen Unterscheidungsmerkmale zur integrativen Arbeit mit 3 bis 6 jährigen Kindern
- Entwicklung eines Anforderungsprofil für die p\u00e4dagogische und heilp\u00e4dagogische Arbeit
- Entwicklung von Ansätzen eines Professionalisierungskonzepts als Grundlage für eine konzentrierte Fortbildungsmaßnahme
- Insgesamt sollen die Ergebnisse des Modells den zuständigen Ministerien
 Informationen für ihre Arbeit und für gesetzliche Maßnahmen liefern und den Einrichtungen praktische Anregungen zur Verfügung stellen

3. Konzeption

- Grunderhebung
- Einsatz eines standardisierten Fragebogens
- Situation der Kinder
- Zeitorganisation
- Raumorganisation
- Situation der Fachkräfte
- Fördersituation der Kinder
- Situation der behinderten Kinder
- Übersicht über Entwicklung und Förderung der Behinderten Kinder
- Durchführung eines halbstandardisierten Interviews mit jeder am Modell teilnehmenden Fachkraft
- Einbeziehung von Ergebnissen aus der Forschung und Praxis frühkindlicher Bildung